

Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“

Spende per Überweisung

Wenn Sie die Aktion „Spenden statt Karten“ unterstützen möchten, überweisen Sie Ihre Spende bitte auf eines der folgenden Konten der Bürgerstiftung Winnenden:

Volksbank Stuttgart eG

IBAN: DE59 6009 0100 0500 2900 08

Kreissparkasse Waiblingen

IBAN: DE86 6025 0010 0007 0605 00

Verwendungszweck: „Spenden statt Karten“

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre vollständige Anschrift im Verwendungszweck anzugeben, damit Ihre Spende korrekt zugeordnet werden kann.

Einwilligungserklärung

Für die Veröffentlichung Ihrer Weihnachts- und Neujahrswünsche ist eine Einwilligungserklärung erforderlich. Bereits erteilte Einwilligungen aus dem Vorjahr behalten ihre Gültigkeit.

So können Sie die Einwilligungserklärung erhalten:

1. **Per E-Mail:** Fordern Sie die Einwilligungserklärung ganz einfach per E-Mail an: sozialfonds@buergerstiftung-winnenden.de.
2. **Persönlich:** Sie können die Einwilligung auch persönlich abholen – von Dienstag bis Donnerstag, jeweils zwischen 08:30 und 12:00 Uhr, im Zimmer 212 des Rathauses Winnenden bei Frau Kövilein.
3. **Online:** Die Einwilligungserklärung steht außerdem auf der Website der Bürgerstiftung unter <https://buergerstiftung-winnenden.de/> zum Download bereit.

Veröffentlichung im Blickpunkt

Sollten Sie besondere Wünsche zur Darstellung Ihres Namens haben (z. B. mit Erwähnung des Ehepartners oder der Familie), bitten wir Sie, dies der Geschäftsstelle des Sozialfonds mitzuteilen. Wenden Sie sich dazu per E-Mail an Frau Manuela Voith unter sozialfonds@buergerstiftung-winnenden.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“, Torstraße 10, 71364 Winnenden. Bitte geben Sie dabei auch Ihre Kontaktdaten an.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Spende eine Mehrfachveröffentlichung ausgeschlossen ist. Geht Ihre Spende nach dem 12. Dezember 2024 ein, werden Ihre Glückwünsche in einer Blickpunkt-Ausgabe des folgenden Jahres veröffentlicht. Die Höhe der Spende bleibt vertraulich und wird nicht veröffentlicht.

Spendenbescheinigung:

Für Spendenbeträge über 300,- Euro erhalten Sie automatisch eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Bei Spenden bis einschließlich 300,- Euro genügt ein Kontoauszug der Überweisung als vereinfachter Zuwendungsnachweis.